

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Verabschiedung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den überörtlichen Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutz im Landkreis Gießen.

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Bedarfs- und Entwicklungsplan für Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und den Katastrophenschutz im Landkreis Gießen.

Begründung:

Im Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) ist im § 4 Abs. 1 Nr. 2 festgelegt, dass die Landkreise für Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten haben.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist fortzuschreiben. Es wurde in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Gießen vereinbart, dass der Plan nach fünf Jahren fortgeschrieben wird. Dies ist im Hinblick auf den Bau eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums mit der Stadt Gießen sinnvoll.

Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums liegt der Vorlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind in dem Bedarfs- und Entwicklungsplan dargestellt.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst
Gefahrenabwehr

Organisationseinheit

Thomas Kreuder
Sachbearbeiter/in

Thorsten Becker
Fachbereichsleiter

Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

